

Neues zur steuerlichen Forschungsförderung



© Alexander Rath / Adobe Stock

Das Bundesfinanzministerium hat eine Auflistung der häufig gestellten Fragen (FAQ) zur steuerlichen Forschungsförderung veröffentlicht.

Unter folgendem [Link](#) werden die häufigsten Fragen von der Antragsstellung, über die Forschungsthemen hin zur Abwicklung und Kombination mit weiteren Förderungen beantwortet. Sollten Sie weitere Fragen zu dem Thema haben, sprechen Sie uns gerne an.

Die Forschungszulage ist die steuerliche Begünstigung von Forschungsausgaben von Unternehmen. Sie soll Anreize setzen, in Forschung und Entwicklung (FuE) zu investieren. Die BSFZ entscheidet auf Antrag, ob ein FuE-Vorhaben förderfähig ist. Mit der Bescheinigung können die Unternehmen einen Antrag auf Forschungszulage beim jeweils zuständigen Finanzamt stellen.

Weiterführende Artikel

- [Gesetz zur steuerlichen Forschungsförderung Antragsstelle Forschungszulage FAQ zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung](#)

Downloads

- [Steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen - Das Wichtigste](#)

Ansprechpartner



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Gillian Hahn

Telefon: +49 2161 241-149
Telefax: +49 2151 635-44148
E-Mail:
Bismarckstraße 109
41061 Mönchengladbach

Sebastian Greif

Telefon: +49 2151 635-410
Telefax: +49 2151 635-44410
E-Mail:
Nordwall 39
47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 23685
Ausdrucksdatum: 15.05.2021